

Vorlage Nr. 101.19.772

27. März 2023  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im rückwärtigen Bereich der Ziegenhainer Straße 26, zwischen dem Grundstück Hersfelder Straße 16 im Norden, der Bebauung an der Walburger Straße im Osten, der Bebauung an der Ziegenhainer Straße im Süden und einer Kleingartenanlage des KGV Rothenberg e.V. im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/17 „Ziegenhainer Straße 26“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine städtebauliche Innenentwicklung durch eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung zu ermöglichen und planungsrechtlich abzusichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplans wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und die Abgrenzung des Geltungsbereichs (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Rothenditmold hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. März 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 22. März 2023 zugestimmt. Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2023 behandeln.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister